

25. September 2012

Auch Audi Bank erstattet Kredit-Bearbeitungsgebühr

Unser Mandant finanzierte sein neues Fahrzeug bei der Audi Bank. Ende August nutzte er unser Musterschreiben und forderte die bei Abschluss des Kreditvertrages gezahlte Bearbeitungsgebühr zurück. Bereits 4 Tage später antwortete die Bank: *"Wir haben Ihr Anliegen eingehend geprüft, mit dem Ergebnis, dass wir die Bearbeitungsgebühr nicht erstatten werden."*

Dann wurden wir beauftragt.

In unserem Schreiben an die Audi Bank erläuterten wir noch einmal die Sach- und Rechtslage und forderten für unseren Mandanten die Erstattung der gezahlten Kredit-Bearbeitungsgebühr, eine angemessene Verzinsung und Ersatz der nun entstandenen Anwaltskosten. Dazu setzten wir der Bank eine Frist.

Die Audi Bank brauchte wieder nur 4 Tage, um uns mitzuteilen, dass sie unsere Forderung erfüllen möchte.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)